

Appelle an unsere Solidarität

Ein Mensch ist gestorben. Anfang November hatte ein junger afghanischer Geflüchteter sich im Kieler Fährhafen verzweifelt und offenbar von trügerischer Hoffnung auf eine Zukunft in Skandinavien getragen, mit bloßen Händen unter einen Sattelschlepper geklammert – mit tödlichem Ausgang.

Allenthalben schüren die Nachrichten aus dem Land am Hindukusch, wo geschätzt 35 Millionen Menschen „leben“, hierzulande Besorgnis in der afghanischen Community. Schlag auf Schlag: eine Autobombe tötete zwei und verletzte 24 Menschen in der Provinz Chost. Ein Selbstmordanschlag des IS tötete in Kabul 35 Schüler, über 50 wurden verletzt. In der Provinz Nimrus töteten Taliban 20 afghanische Soldaten. Vergeltungsbombardements der Luftwaffe kosteten 12 Kinderleben. Aktuell verdoppeln sich alle drei Monate die Opferbilanzen der täglichen Angriffe.

Mit 44.000 Opfern allein 2019 ist Afghanistan der tödlichste Konflikttheater weltweit. Seit 2017 wächst die Zahl der Verletzten um jährlich 25% – in 2020 rechnet man mit 250.000. Vizepräsident Saleh droht Journalist*innen mit juristischen Konsequenzen, sollten sie über zivile Opfer der Aufstandsbekämpfung berichten. Schon fast 20% der Familien verzichten aus Angst auf den Arztbesuch. Allein 2019 mussten 192 Krankenhäuser nach Angriffen schließen, nur 34 öffneten wieder. Inzwischen haben 6,6 Millionen Menschen nur noch bedingten Zugang zu medizinischer Versorgung.

Derweil versinkt Afghanistan in einer epidemischen Welle von Gewalt und Verbrechen. In einer Recherche geben 32% der Befragten an, Opfer physischer Übergriffe, 30% von räuberischer Erpressung, 24% von Raub und Plünderung, 20% von Selbstmordattentaten, 5% von Mordanschlägen und 5% von Entführungen geworden zu sein.

Eine Erhebung unter aus Europa Abgeschobenen offenbart, dass sie in den ersten zwei Monaten durchschnittlich mehr als zweimal Opfer der Gewalt von Soldaten, Aufständischen oder Kriminellen geworden sind. Alle, die Verfolgung aus dem Land getrieben hatten, erleben, dass sich diese nach ihrer Rückkehr nahtlos fortsetzte. In Fällen, wo Aufständische Rückkehrern habhaft wurden, unterwarfen sie diese wegen Desertion und oder unterstellter Apostasie einer sogenannten Talibanjustiz. Betroffenen passiert jedoch, – nicht zuletzt, weil die soziale Kontrolle auch transkontinental lückenlos funktioniert – auch im eigenen sozialen und Familienumfeld Ausgrenzungen und Bedrohungen wegen des Vorwurfs der Verwestlichung, des Abfalls vom Glauben und inadäquaten Verhaltens.

Bis dato wurden innerhalb des Landes fast 5 Millionen Menschen zu Binnenflüchtlingen. Zu den von Gewalt Vertriebenen kommen allein 2019 ca. 279.000 Überschwemmungsoffer und 400.000 durch Dürre zur Flucht Gezwungene hinzu. Aus Pakistan und Iran wurden seit 2018 bis dato über zwei Millionen Menschen zwangsweise repatriert.

Die wirtschaftliche Lage Afghanistans ist desaströs: Die Arbeitslosenrate ist weltweit die höchste. 33% der Bevölkerung – allein seit 2018 hat sich die Zahl der Betroffenen um 6 Millionen erhöht – benötigen dringend und regelmäßig Lebensmittelhilfe. Corona-bedingt ist hier akut ein Anstieg auf 14 Millionen zu verzeichnen. 65% des von pri-

vaten Haushalten geliehenen Geldes wird für Essen, 19% für Medizin benötigt. 78% der Haushalte sind bei ihrem Überleben auf Schuldenmachen, Betteln, Kinderarbeit, Verkauf von Land und Haus angewiesen. Das Kabuler Gesundheitsministerium zählt bisher ein Drittel Corona-Infizierte unter der Bevölkerung. Aktuelle Daten sagen, dass schon vor Beginn der Pandemie 93% der Bevölkerung als extrem Arme mit unter 2\$ Einkommen täglich auskommen mussten.

Besonders gezwungen oder freiwillig Zurückgekehrte erleben, dass sie ohne die Unterstützung traditioneller sozialer Netzwerke chancenlos bei Ansiedlung und Arbeitssuche sind. Sie werden wie Arme, Fremde, junge ohne Familie lebende Männer und Frauen oder Verfolgte ausgegrenzt. 67% der in den ersten zwei Monaten befragten Rückkehrer gaben an, nur in vorübergehenden und teuer bezahlten illegalen Verstecken untergekommen zu sein, 12% sind obdachlos. 49% überlebten von Unterstützung aus dem Ausland, 4% von familiärer Unterstützung und 6% von Verbrechen, Bettelei oder haben sich Aufständischen angeschlossen. Niemand partizipierte an Rückkehrhilfen, 2 Personen begingen Suizid, 3,5% fanden eine Arbeitsstelle.

In Schleswig-Holstein gehören Afghan*innen neben den Syrer*innen zur größten Flüchtlingsgruppe. Das Landesinnenministerium will wohl bei Bund und Ländern für eine gestaffelte Bleiberechtsregelung werben. Für wieviele der ausreisepflichtigen Afghan*innen das eine Aufenthaltsperspektive brächte, ist derzeit ebenso unklar, wie die Zahl derer, für die eine Rückkehr damit unausweichlich anstünde.

Nicht nur, aber auch denen, die bei künftigen Innenministerkonferenzen oder in Verwaltungen und Gerichten über das Schicksal von ausreisepflichtigen afghanischen Schutzsuchenden zu entscheiden haben, sei dieses Heft zur Lektüre anempfohlen.

Wir danken allen, die mit ihrer landeskundlichen, juristischen oder in anderer Weise fachlichen Expertise, mit ihrer persönlichen Erfahrungswelt und mit ihren Appellen an unsere Solidarität zum Gelingen des Themenschwerpunkts und der anderen Beiträge dieser Ausgabe des Magazins Der Schlepper beigetragen haben.

Martin Link

Kiel, 21.11.2020

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlings-solidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper Nr. 99 wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Gabi Köhler · **Layout:** Kirstin Strecker · **Druck:** hansadruck, Kiel · **Fotos:** Titel und Seiten 7, 9, 14, 17, 29, 31, 33, 39, 41 (Peter Werner), Seiten 11, 18, 21 (Farida Fakhri), Seite 35 (Reinhard Pohl), Seite 36 (privat), Seite 37 (Nara, Kiel), Seite 58 (Giorgos Moutafis), Seiten 5, 63, 64 (Tim Alsiöfi) · **ISBN:** 978-3-941381-37-7 **Schlepper online im Internet:** www.frsh.de/schlepper

Förderung: Der Verein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. wird gefördert durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein und Pro Asyl.

Adresse: Redaktion „Der Schlepper“ · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431 735000 · Fax: 0431 736077 · office@frsh.de · www.frsh.de